

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, den 30. 9. 2003
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Anthering, 2. Stock.

- Anwesende: Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich
- Gemeinderäte: Franz Gschaider, Christoph Canaval,
Georg Auer, Roman Schörghofer,
- Mitglieder: Margit Haider, Kurt Hofer, Hermann Frauenlob, Franz Weigl,
Heimo Leybold, Josef Pichler, Johann Kaschnitz, Johann
Dürnberger, Gerhard Lebesmühlbacher, Herbert Stadler
- Entschuldigt: Vizebürgermeister Dr. Draxl, GR. Harald Humer,
GV. Harald Haberl, GV. Rosemarie Schiefer
- Schriftführer: Ing. Johann Mühlbacher

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde der Gemeindebürger
2. Genehmigung des Protokolles vom 18.9.2003
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Dringlichkeitsantrag – Anmietung und Aufstellung einer mobilen
Tempoanzeige
5. Dringlichkeitsantrag – Nachnominierung eines Mitgliedes des
Überprüfungsausschusses für die „Liste für sparsame Verwaltung“
6. Vergabe der Bauarbeiten Gehsteig Bahnhofstraße
7. Verlängerung der Mietverträge Wohnhaus Dorfstraße 5
8. Übernahme Stainachstraße (oberer Teil) in das öffentliche Gut
9. Beschlussfassung über die Vereinbarung mit dem Salzburger Hilfswerk
betreffend „Essen auf Rädern“
10. Berichte aus den Ausschüssen
11. Allfälliges

Sitzungsverlauf – öffentlicher Sitzungsteil:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist. Zur Tagesordnung stellt er fest, dass ein Dringlichkeitsantrag gem. § 25/8, Gemeindeordnung, unterfertigt durch GR. Harald Humer und GV. Heimo Leypold, mit folgendem Wortlaut eingebracht wurde:

- **Anmietung und Aufstellung einer mobilen Tempoanzeige**

Weiters stellt der Bürgermeister fest, dass ein weiterer Dringlichkeitsantrag, unterfertigt durch Bürgermeister und Vizebürgermeister, mit folgendem Wortlaut eingebracht wurde:

- **Nachnominierung eines Mitgliedes des Überprüfungsausschusses für die „Liste für sparsame Verwaltung“**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erteilen die Zustimmung, dass die beiden Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung aufgenommen werden und als Pkt. 4.) bzw. Pkt. 5.) behandelt werden.

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten. Anschließend geht der Bürgermeister in die Tagesordnung ein.

Zu Pkt. 1.)

Zum Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ werden folgende Anfragen gestellt:

Herr Löffelberger, Bahnhofstraße 31, stellt die Frage, wer die Baukosten für die Errichtung des Gehsteiges in der Bahnhofstraße wirklich zu bezahlen hat.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass vorbehaltlich des Beschlusses der Gemeindevertretung für die Anrainer in der Bahnhofstraße keine Kosten entstehen werden.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 18.9.2003 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung zugestellt wurden.

Von Amtswegen stellt der Bürgermeister fest, dass bei der Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 4.) (Vergabe Baumeisterarbeiten Aufstockung Kindergarten) der Beschluss nicht einstimmig erfolgte. Der Beschluss lautet daher richtig:

„Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval, folgenden Beschluss:“

GR. Canaval stellt fest, dass seine Wortmeldung auf Seite 6 wie folgt lauten muss:
„GR. Canaval zeigt sich verwundert, wie er die Pläne im Gemeindevorstand an Mitglieder seiner Fraktion weitergeben hätte können.“

GV. Haider stellt fest, dass bei ihrer Wortmeldung zu Pkt. 10.) auf der letzten Seite des Protokolles einzufügen ist, dass es sich bei der Mehrbelastung für den Bezirk in der Höhe von ca. € 40.000,-- um den Mehraufwand „**für den Wohnungsaufwand**“ handelt.

GV. Leybold stellt die Frage, warum auf Seite 6 des Protokolles bei der Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 4.) angeführt ist, dass ein schriftlicher Werkvertrag abzuschließen ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass bei Vergabe von Aufträgen allgemein ein schriftlicher Vertrag abzuschließen ist. Die Protokollierung erfolgte daher richtig.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher fest, dass das Protokoll vom 18.9.2003 unter Berücksichtigung der oben angeführten Änderungen als genehmigt gilt. Ein Ergänzungsblatt wird vom Gemeindeamt zugesandt.

Zu Pkt. 3.)

Der Bürgermeister berichtet:

- a) dass anlässlich des Festaktes zum „Tag des Ehrenamtes“ am 24.9.2003 an Frau Rosemarie Schiefer sowie Frau Hedwig Windberger für ihre Leistungen in der Familiengruppe das Abzeichen „Ehrenamt“ verliehen wurde.
- b) über die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Salzburger Becken am 25.9.2003 und die dabei behandelte Tagesordnung. Das Ergebnis der Sitzung wird nach Vorliegen des Protokolles berichtet.

Wortmeldungen zum Bericht des Bürgermeisters erfolgen nicht.

Zu Pkt. 4.)

Der Bürgermeister berichtet über den Dringlichkeitsantrag des GR. Humer sowie des GV. Leybold bezüglich Anmietung und Aufstellung einer mobilen Tempoanzeige in der Gemeinde Anthering. Der Bürgermeister betrachtet den Antrag so, dass er mit der Aufstellung der mobilen Tempoanzeige beauftragt werden soll. Ein Beschluss der Gemeindevertretung hierzu ist nicht notwendig.. Er stellt dazu fest, dass bereits im letzten Jahr Geschwindkeitsmessungen durchgeführt wurden. In weiterer Folge wurde mit der Firma Mobil Kontakt aufgenommen, um durch einen Sponsoringvertrag eine solche Einrichtung zur Verfügung gestellt zu bekommen, ähnlich wie dies beim Gemeindefahrzeug der Fall ist. Der Vertrag konnte jedoch seitens der Firma Mobil nicht eingehalten werden, da zu wenig Sponsoren gefunden werden konnten. Ebenfalls wurde von einer privaten Firma angeboten, entsprechende Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, was jedoch aus Kostengründen nicht angenommen wurde. Der Bürgermeister schlägt daher ebenfalls vor, eine mobile Tempoanzeige vom Kuratorium für Verkehrssicherheit anzumieten und aufzustellen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Leybold sieht die Maßnahme schon als Antrag der SPÖ-Gemeindefraktion Anthering, zumal eine derartige Maßnahme verschiedentlich angeregt wurde.

GR. Auer stellt fest, dass die Aktion sicherlich richtig ist, es hätte jedoch ein kurzes Gespräch mit dem Bürgermeister ausgereicht um die Aktion durchzuführen.

GR. Gschaider findet die Aktion ebenfalls gut und spricht sich für die Forderung aus, dass die mobile Tempoanzeige vom Kuratorium für Verkehrssicherheit unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollte.

Der Bürgermeister stellt ergänzend fest, dass von diversen Firmen auch angeboten wird, Tempomessungen mit Protokollierungen durchzuführen und auch Strafanzeige an die Behörde zu machen. Dies lehnte er ab. Es würde jedoch auch auf Grund der rechtlichen Gegebenheiten nicht möglich sein. Er findet jedoch sehr gut, dass zukünftig die Geschwindigkeiten aufgezeichnet werden können. Hinsichtlich der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen im Allgemeinen bzw. zur Anlegung eines Schutzweges im Bereich des Dorfplatzes stellt er fest, dass dies schon mehrmals Thema bei diversen Straßenrechtsverhandlungen gewesen ist. Diese Straßenrechtsverhandlungen wurden jeweils von ihm beantragt und es wurde der Erlass einer Geschwindigkeitsbeschränkung vom Dorfplatz bis zum Ortsende mehrmals durch die Behörde überprüft. Es waren jedoch keine anderen Lösungen als die derzeit bestehenden zu erreichen.

GV. Hofer appelliert, dass eine Einrichtung im Bereich des Dorfplatzes immer wieder versucht werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Anmietung und Aufstellung einer mobilen Tempoanzeige zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„ Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird, die Anmietung und Aufstellung einer mobilen Tempoanzeige, in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit in Salzburg, beschlossen.“

Zu Pkt.5.)

Der Bürgermeister berichtet über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag bezüglich Nachnominierung eines Mitgliedes des Überprüfungsausschusses für die „Liste für sparsame Verwaltung“. Demnach zieht sich GV. Herbert Stadler aus persönlichen Gründen bis auf weiteres aus der Funktion im Überprüfungsausschuss zurück. Als Ersatz für GV. Stadler nominiert die „Liste für sparsame Verwaltung“ GR. Christoph Canaval als neues Mitglied im Überprüfungsausschuss.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Leybold stellt die Frage, ob ein Mitglied des Gemeindevorstandes gleichzeitig auch Mitglied des Überprüfungsausschusses sein kann.

AL. Mühlbacher führt dazu aus, dass entsprechend der Gemeindeordnung lediglich solche Mitglieder der Gemeindevorsteherung nicht im Überprüfungsausschuss sein können, welche mit der Besorgung von Angelegenheiten „im Namen des Bürgermeisters“ beauftragt sind. Hiezu verliest er den diesbezüglichen Auszug aus der Gemeindeordnung.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Nominierung des GR. Canaval als Mitglied des Überprüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Nominierung des GR. Canaval als Mitglied des Überprüfungsausschusses zur Kenntnis genommen.“

Zu Pkt. 6.)

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeindevertretung bereits die Verordnung zur Einrichtung eines Gehsteiges in der Bahnhofstraße beschlossen wurde. Nunmehr liegen die Angebote für die durchzuführenden Bauarbeiten vor. Als erster Bauabschnitt soll zwischen Bahnhof Anthering und Kreuzung Auweg mit den Bauarbeiten noch im Herbst 2003 begonnen werden. In diesem Abschnitt sind die Grundablöseverhandlungen bereits abgeschlossen.

Von Dipl. Ing. Peter Berger wurde die Ausschreibung der Bauarbeiten in einem offenen Verfahren durchgeführt. Entsprechend dem Vergabevorschlag des Dipl. Ing. Berger, welcher an die Fraktionen zugesandt wurde, wurden folgende Angebote eingebracht (inkl. MWST):

1. Allgemeine Straßenbau GmbH., Salzburg	€ 344.373,89
2. Erdbau GmbH., Anthering	€ 350.032,72
3. Held und Franke, Salzburg	€ 368.705,40
4. Teerag Asdag AG, Salzburg	€ 378.455,69
5. Fritz und Co, Wals-Siezenheim	€ 404.841,66
6. ARGE Robert Fischer-Zipperer KEG, Salzburg	€ 442.563,00
7. Alpine Mayreder Baugmb., Wals-Siezenheim	€ 445.680,96
8. Swietelsky, Salzburg	€ 457.429,82
9. G. Hinteregger und Söhne, Salzburg	€ 486.165,64
10.LKS Tiefbau GmbH., Schönau am Königsee	€ 499.124,40

Nachdem auf Grund der Auswahlkriterien der Billigstbieter den Zuschlag erhalten muss, ist für die Errichtung des Gehsteiges in der Bahnhofstraße die Firma Allgemeine Straßenbau GmbH, Salzburg, zu beauftragen.

Ergänzend wird vom Bürgermeister festgestellt, dass es sich bei den Bauarbeiten um den gesamten Verlauf der Bahnhofstraße handelt.

Die Vergabe der Bauarbeiten ist jedoch in Abschnitten vorgesehen.

Hinsichtlich Finanzierung des Vorhabens stellt der Bürgermeister fest, dass grundsätzlich Anliegerleistungen gem. Anliegerleistungsgesetz einzuheben sind. Bisher wurde es in der Gemeinde Anthering so gehandhabt, dass bei bereits verbautem Gebiet, wie in der Bergstraße bzw. Riederstraße, auf die Einhebung von Anliegerleistungen verzichtet wird. Die Einhebung von Anliegerleistungen der Grundstückseigentümer, welche direkt an die Straße angrenzen, stellt eine sehr ungerechte Lösung dar, da die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch die Gehsteigerrichtung für alle Verkehrsteilnehmer gegeben ist, zur Zahlung der Anliegerbeiträge jedoch nur die direkt angrenzenden verpflichtet werden könnten.

Der Bürgermeister beantragt daher, auf die Anliegerleistungen zu verzichten, wie dies bereits in der Bergstraße sowie in der Riederstraße der Fall war. Zur Finanzierung des Vorhabens ist ein Antrag um Zuerkennung von GAF Mitteln zu stellen. Diesbezüglich wurde eine rasche Zusage beim Amt der Salzburger Landesregierung in Aussicht gestellt. Mit dem vorgesehenen Betrag im Jahresvoranschlag für das Jahr 2003 sollte nunmehr zügig mit den Bauarbeiten im ersten Bauabschnitt begonnen werden.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Leybold stellt die Frage, wie weit die Planungen bzw. Grundablöseverhandlungen im zweiten Abschnitt der Bahnhofstraße vorangeschritten sind.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Planung durchgehend fertiggestellt ist. Die Grundablöseverhandlungen im oberen Abschnitt laufen derzeit.

GR. Auer spricht sich für die Vergabe der Bauarbeiten an den Billigstbieter aus. Hinsichtlich der Einhebung der Anliegerleistungen stellt er fest, dass die Anrainer in der Bahnhofstraße gleich behandelt werden sollen, wie in der Bergstraße bzw. Riederstraße und daher ebenfalls auf die Anliegerleistungen verzichtet werden soll.

GR. Canaval stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen:

„Der Herr Bürgermeister wird ersucht, rechtsverbindlich festzustellen, dass für den Gehsteig in der Bahnhofstraße keine Beiträge gem. Anliegerleistungsgesetz eingehoben werden.“

Weiters stellt er fest, wenn die Gemeindevertretung beschließt, keine Anliegerleistungen einzuheben, dann beschließt die Gemeindevertretung, ein gültiges Gesetz des Landes Salzburg nicht zu vollziehen. Er stellt ergänzend fest, dass die Bestimmungen des Anliegerleistungsgesetzes unter Umständen für die Anlieger vernichtend sein kann. Dies kann im Besonderen dann der Fall sein, wenn ein Grundstück eine große angrenzende Länge an der Straße hat und damit hohe Beiträge für die Gehsteigerrichtung, Straßenbeleuchtung sowie Kanalerichtung anfallen. Er stellt fest, dass in vielen Gemeinden die Anliegerleistungen nicht eingehoben werden, obwohl es sich um ein gültiges Gesetz handelt. Abschließend stellt er fest, dass wir uns für die Änderung des Anliegerleistungsgesetzes einsetzen sollten.

Der Bürgermeister ersucht um Erläuterung seines Antrages hinsichtlich der rechtsverbindlichen Feststellung durch den Bürgermeister.

GV. Lebesmühlbacher stellt die Frage, ob bestehende Leitungen bzw. Straßenbeleuchtungsanlagen verlegt werden müssen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass mit den Leitungsträgern bereits ein Koordinierungsgespräch durchgeführt und diesbezüglich das Einvernehmen hergestellt wurde. Im Detail sind ihm einzelne Maßnahmen kurzfristig nicht bekannt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, bei der Errichtung des Gehsteiges in der Bahnhofstraße auf die Einhebung der Anliegerleistungen zu verzichten.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, für die Errichtung eines Gehsteiges in der Bahnhofstraße auf die Einhebung der Anliegerleistungen gem. den Bestimmungen des Anliegerleistungsgesetzes zu verzichten.“

Der Bürgermeister verliest anschließend nochmals den Antrag des Gemeinderates Canaval und stellt diesen zur Diskussion.

GR. Schörghofer stellt fest, dass auf die Einhebung der Anliegerleistungen mit Beschluss verzichtet werden soll. Er hält es nicht für möglich, dass später die Anliegerleistungen eingehoben werden sollen und stellt für die ÖVP fest, dass zu diesem Beschluss gestanden wird.

GR. Auer stellt ebenfalls fest, dass man sich an den Beschluss der Gemeindevertretung zu halten hat. Den Antrag des GR. Canaval hält er für sinnlos.

Im Anschluss daran erfolgt eine allgemeine Diskussion zum Sachverhalt und zur Vollziehung der Beschlüsse der Gemeindevertretung durch den Bürgermeister.

Anschließend lässt der Bürgermeister über den Antrag des GR. Canaval abstimmen.
Die Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

GR. Christoph Canaval stimmt für den Antrag.

Die restlichen Mitglieder der Gemeindevertretung lehnen den Antrag des GR. Canaval ab.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, die Vergabe der Bauarbeiten an die Firma Allgemeine Straßenbau GmbH, Salzburg, zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten für die Errichtung eines Gehsteiges in der Bahnhofstraße zum Gesamtpreis in der Höhe von € 344.373,89 inkl. MWST. an die Firma Allgemeine Straßenbau GmbH, Salzburg, erteilt.

Ein schriftlicher Werkvertrag ist abzuschließen.“

Zu Pkt. 7.)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Mietverträge im Wohnhaus Dorfstraße 5 für die Wohnungen der Frau Rainer und Frau Macherhammer, sowie für die PKW-Garage der Frau Horner, mit 12. Oktober 2003 enden. Nunmehr sollen die bestehenden Mietverhältnisse auf die Dauer von 3 Jahren verlängert werden. Diesbezüglich sollen Zusätze zu den bestehenden Mietverträgen abgeschlossen werden. Gleichzeitig soll eine 1-monatige Kündigungsfrist vereinbart werden, wenn es notwendig wäre, das Gebäude einem Zweck zuzuführen, der im Interesse der Bevölkerung der Gemeinde liegt.

Die Zusatzentwürfe zu den Mietverträgen ergingen in Kopie an die Fraktionen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Leybold spricht sich grundsätzlich für die Verlängerung der Verträge aus. Er findet die Kündigungsfrist von 1 Monat zu kurz.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass dies juristische Gründe hat. Es sollte jedoch eine nochmalige Überprüfung der Zusätze erfolgen und nach Möglichkeit eine Kündigungsfrist von 2 Monaten vereinbart werden.

GR. Canaval findet die Angelegenheit nicht so harmlos wie jetzt dargestellt. Er verliest dazu den Auszug aus der Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag. Man sollte nicht die „juristische Keule“ über die Mieter hängen.

Der Bürgermeister ergänzt dazu, dass ein dementsprechendes Vorhaben der Gemeinde sicherlich länger vorbereitet werden muss und daher genug Zeit für eine Kündigung der Mietverträge besteht. Er spricht sich nochmals für eine Kündigungsfrist von 2 Monaten aus, wenn dies juristisch sinnvoll und möglich ist.

GR. Canaval stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen:
„Die Mietverträge für das Haus Dorfstraße 5 werden um weitere 3 Jahre verlängert.“

Anschließend lässt der Bürgermeister über den Antrag des GR. Canaval abstimmen.
Die Abstimmung führt zum Ergebnis:
GR. Canaval sowie GV. Stadler sprechen sich für den Antrag aus, die restlichen Mitglieder der Gemeindevertreter stimmen gegen den Antrag.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegenden Zusatzvereinbarungen zu den Mietverträgen für das Objekt Dorfstraße 5 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval, folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters werden die Zusatzverträge zu den Mietverträgen für das Objekt Dorfstraße 5 beschlossen und das Mietverhältnis beginnend vom 13.10.2003 auf die Dauer von weiteren 3 Jahren verlängert und endet daher am 12.10.2006.“

Zu Pkt. 8.)

Der Bürgermeister berichtet anhand einer Overheadfolie über ein Ansuchen von David, Abram, Hermann und Elisabeth Hornegger, Kleinlehenstraße 33, bezüglich der Straßenübernahme im Bereich der Stainachstraße. Es handelt sich dabei um den Teilabschnitt oberer Bereich der Stainachstraße mit den Anschlussstraßen Richtung Baulandmodell. Die Straße ist fertig ausgebaut und vermessen. Die derzeit im Bereich des Straßenrandes bestehenden Bäume werden noch vor der Straßenübernahme entfernt.

Die ausserbüchlichen Grundeigentümer ersuchen daher um Übernahme der öffentlichen Privatstraße in das öffentliche Gut der Gemeinde.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Canaval stellt die Frage, ob die Personen die das Ansuchen unterschrieben haben, Eigentümer der Straßen sind und ob die öffentliche Privatstraße lastenfrei ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass es Bedingung der Gemeinde ist, dass die öffentliche Privatstraße kosten- und lastenfrei ist. Die Straße muss entsprechend den Richtlinien und Vorschriften für Straßenbau ausgebaut sein, ehe sie an die Gemeinde übergeben wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Übernahme der öffentlichen Privatstraße laut Antrag zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die öffentliche Privatstraße GP. 1265/1, und 1262/1, je KG. Anthering, im Bereich der Stainachstraße in das öffentliche Gut der Gemeinde Anthering übernommen.
Vor Übernahme sind die im Bereich des Straßenrandes derzeit bestehenden Bäume durch den derzeitigen Grundeigentümer zu entfernen.“

Zu Pkt. 9.)

Der Bürgermeister berichtet, dass in Zusammenarbeit mit dem Verein Salzburger Hilfswerk die Aktion „Essen auf Rädern“ in der Gemeinde Anthering möglich gemacht werden soll. Hierzu soll mit dem Hilfswerk eine Grundsatzvereinbarung zur Durchführung der Aktion abgeschlossen werden. Der Entwurf dieser Grundsatzvereinbarung erging in Kopie an die Fraktionen.

Der Bürgermeister führt dazu weiter aus, dass derzeit zwar kein Bedarf an der Aktion besteht, jedoch soll die Möglichkeit geschaffen werden, kurzfristig Essen auf Rädern in der Gemeinde Anthering zur Verfügung stellen zu können. Als Alternative zur Vereinbarung mit dem Salzburger Hilfswerk wäre die Gründung eines selbständigen Vereines in der Gemeinde Anthering möglich.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Canaval stellt fest, dass die im Entwurf übersandte Vereinbarung für ihn ein seltsamer Vertrag ist und die genauen Kosten für die Aktion nicht bekannt sind.

Der Bürgermeister berichtet anschließend über die Modellkalkulation des Salzburger Hilfswerkes für die Aktion. Diese Modellberechnung beinhaltet den Fahrpreis und die Kosten für die Beschaffung des Essens. Die genauen Kosten können jedoch derzeit nicht vorhergesagt werden, da bisher nicht bekannt ist, wie viele Personen sich an der Aktion beteiligen werden. Zur jetzigen Zeit soll lediglich eine Vorsorge getroffen werden, um für eventuelle freiwillige Helfer eine Grundlage für deren Tätigkeit zu bieten (Versicherungsschutz für die Helfer usw.). Wenn die Aktion tatsächlich gestartet werden soll, sind die Kosten für den Anlassfall zu berechnen und durch den Gemeindevorstand zu beschließen. Derzeit gibt es jedoch keine genaue Kostenberechnung zum Grundsatzbeschluss.

Die örtlichen Gasthäuser und Gastronomiebetriebe wurden ebenfalls befragt, ob Interesse an der Lieferung von Essen für die Aktion „Essen auf Rädern“ besteht. Hierzu sind jedoch keine Angebote eingegangen.

GR. Canaval findet die Aktion Essen auf Rädern für die Gemeindebürger eine wichtige Sache, sieht jedoch ein Problem bei der Beschlussfassung der Vereinbarung ohne Bekanntsein der zu erwartenden Kosten. Weiters sieht er ein Problem, dass es sich beim Hilfswerk um einen ÖVP-nahen Verein handelt. Seiner Ansicht wäre die Gründung eines eigenen Vereines in der Gemeinde Anthering besser.

GR. Canaval stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert,

1. festzustellen, welche Personen Essen auf Rädern haben möchten, und
2. die Gründung eines Vereines in die Wege zu leiten, der die Versorgung dieser Personen übernimmt“.

GV. Lebesmühlbacher stellt für die SPÖ-Fraktion fest, dass die Grundsatzvereinbarung mit dem Salzburger Hilfswerk richtig und in Ordnung ist und die nähere kostenmäßige Abwicklung in der Gemeindevorsteherung beschlossen werden soll.

GR. Auer stellt fest, dass es sich bei der Aktion Essen auf Rädern sicherlich um eine gute Sache für die Bevölkerung von Anthering handelt, und spricht sich für die Beschlussfassung aus, egal welcher politischen Gruppierung das Salzburger Hilfswerk angehört.

GV. Hofer spricht sich ebenfalls für die Beschlussfassung der sehr wertvollen sozialen Einrichtung aus.

GV. Haider verweist in Zusammenhang mit der Gründung eines eigenen Vereines auf diverse Probleme. Zum Beispiel gab es in der Gemeinde Oberndorf bei der Umsetzung der Aktion Essen auf Rädern größere Probleme, weil zu wenig Freiwillige zur Verfügung gestanden sind. In diesen Fällen ist das Hilfswerk mit Zivildienern eingesprungen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Grundsatzvereinbarung mit dem Salzburger Hilfswerk zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval sowie des GV. Stadler, folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Grundsatzvereinbarung zwischen dem Verein Salzburger Hilfswerk und der Gemeinde Anthering bezüglich der Aktion „Essen auf Rädern“ beschlossen.

Die genaue kostenmäßige Abwicklung der Aktion ist bei tatsächlicher Umsetzung durch die Gemeindevorsteherung zu beschließen“.

Anschließend lässt der Bürgermeister über den Antrag des GR. Canaval abstimmen.

Die Abstimmung führt zum Ergebnis:

GR. Canaval und GV. Stadler sprechen sich für den Antrag, die restlichen Mitglieder der Gemeindevertretung gegen den Antrag aus.

Zu Pkt. 10.)

GR. Gschaider berichtet über die Sitzung des Straßenausschusses am 9. September 2003. In dieser Sitzung wurde die Verbreiterung der Schwaigstraße im Bereich Hutzling nach Durchführung eines Lokalausweises beraten. Auf Grund der in diesem Bereich bestehenden Bepflanzung soll die Grundgrenze der Gemeindestraße geringfügig verschoben und ein Ersatzgrund für die Anlegung einer Ausweiche durch den betroffenen Grundeigentümer zur Verfügung gestellt werden. Festgehalten wird, dass durch diese Grenzverschiebung kein öffentlicher Grund verschenkt und im Gegensatz kein Privatgrund jemandem weggenommen wird.

Weitere Berichte aus Ausschüssen erfolgen nicht.

Zu Pkt. 11.)

Der Bürgermeister berichtet über das Verfahren zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zum Neubau der Betriebsanlage der Firma Sonnenmoor. Diesbezüglich wurde der Beschluss der Gemeindevertretung gefasst und alle Unterlagen an die Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übersandt.

Nach Vorlage dieser Unterlagen wurde von der Landesstraßenverwaltung eine Erklärung aller betroffenen Grundeigentümer bezüglich Errichtung des Geh- und Radweges in diesem Bereich gefordert. Weiters soll in der Erklärung die Kostentragung für den Geh- und Radweg geklärt sein. Hiezu berichtet der Bürgermeister, dass seitens der Landesregierung ein Betrag in der Höhe von € 150,- je lfm. für den Geh- und Radweg als Obergrenze bezahlt wird. Der restliche Betrag für diverse Kunstbauten wie z.B. Brücken oder Stützmauern ist durch die jeweilige Gemeinde zu tragen.

Nach mehrmaligen Beratungen hinsichtlich der Ausbildung des Linksabbiegestreifens sowie des Geh- und Radweges im Bereich des Betriebes der Firma Taubenreuther wurde nunmehr übereingekommen, dass der Verlauf der Landesstraße mit Gehsteig Richtung Osten verschwenkt werden soll um später den Geh- und Radweg im Bereich der Liegenschaft Taubenreuther errichten zu können. Seitens der Gemeinde soll nunmehr die Grundsatzentscheidung getroffen werden, dass die Kosten für die Verschwenkung der Straße bzw. für die Errichtung des Geh- und Radweges von der Gemeinde zu tragen sind.

Jedenfalls wird vom Bürgermeister festgehalten, dass die Bedingungen und die Entscheidung hinsichtlich der Kostentragung von der Landesstraßenverwaltung gleich von Beginn an objektiv darzustellen bzw. zu fordern gewesen wären.

Eine Beschlussfassung ist heute, wegen dem Fehlen von genauen Unterlagen und des Tagesordnungspunktes nicht vorgesehen.

Diskussion:

GV. Lebesmühlbacher stellt die Frage, ob der Grundeigentümer in Kenntnis der Sachlage ist, da die Pläne für den Neubau der Firma Sonnenmoor schon weit fortgeschritten sind.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass der Grundeigentümer in die Besprechungen einbezogen war, die Errichtung der verkehrsmäßigen Aufschließung jedoch unabhängig von den Planungen der Firma Sonnenmoor ist.

GV. Lebesmühlbacher ersucht um nähere Ausführungen zur geplanten Einfahrt in das neue Gewerbegebiet bzw. zum geplanten Geh- und Radweg.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass für die gesamte Parzelle der Ehegatten Hietl nunmehr einer verkehrsmäßigen Anbindung an die Antheringer Landesstraße zugestimmt wird. Zu diesem Zweck ist die Aufweitung der Antheringer Landesstraße und Errichtung eines Linksabbiegestreifens mit entsprechender Länge zur Aufstellung von 2 LKW-Zügen erforderlich. Diesbezüglich wird auf die Aussagen der diversen Fachleute verwiesen. Die jetzt gegebenen Schwierigkeiten zur späteren Anlage eines Geh- und Radweges im Bereich der Firma Taubenreuther hätten mit einer früheren Gesamtplanung für das gesamte Gebiet vermieden werden können.

GV. Lebesmühlbacher stellt die ergänzende Frage, ob sich dadurch der Baubeginn für die Firma Sonnenmoor verzögert.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass der Baubeginn für den Neubau der Firma Sonnenmoor schon vorher auf Frühjahr 2004 verschoben wurde. Nach Vorliegen der schriftlichen Vereinbarung mit den Grundeigentümern wird seitens der Landesregierung die Zustimmung zum Teilabänderungsverfahren für den Flächenwidmungsplan ehestens erwartet.

GV. Hofer spricht sich für die Kostenübernahme für den Mehraufwand für den Geh- und Radweg aus, da die Mittel für die Gemeindebürger und die zukünftige Entwicklung sehr gut verwendet werden.

GV. Lebesmühlbacher spricht sich ebenfalls für die Übernahme der Mehrkosten für den Geh- und Radweg aus, da dieser eine wichtige Maßnahme für Anthering ist.

GR. Auer spricht sich ebenfalls für die Übernahme der Mehrkosten aus, da in diesem Bereich sehr viele Bürger wohnen und die Bevölkerung noch zunehmen wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird grundsätzlich die Wohlmeinung ausgesprochen, dass die Mehrkosten für die Ausschwenkung der Antheringer Landesstraße für den geplanten Neubau des Geh- und Radweges im Bereich der neuen Aufschließungsstraße zur GP. Hietl, durch die Gemeinde Anthering übernommen werden.

GV. Hofer bietet den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Exklusiv-Führung im Salzburger Festspielhaus an. Der Termin wird mit dem Gemeindeamt abgestimmt. Weiters entschuldigt er sich für die geplante Finissage der Selina Lebesmühlbacher am 4. 10. 2003.

GR. Canaval verliest hinsichtlich der Anliegerleistungen für den Gehsteigbau in der Bahnhofstraße ergänzend den Auszug aus der Gemeindeordnung, wonach der Bürgermeister mit der Beschlussfassung innezuhalten hat, wenn dieser gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt.

GR. Schörghofer teilt mit, dass die nächste Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses für 14. Oktober 2003 geplant ist. Die Einladungen ergehen zeitgerecht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister schließt daher um 21:15 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Für die ÖVP

Für die SPÖ

Für die FPÖ

Liste f. spars. Verwaltung